

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1072/2018
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Lau	Datum 06.06.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.06.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0476/2018 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Beleuchtung der Nato-Rampe in den Nachtstunden
Mainz, 06. Juni 2018  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete

Ob die Beleuchtung der NATO-Rampe im Rahmen der Planungen zur Naherholungskonzeption "Rheinufer Weisenau/Laubenheim" erforderlich sein wird, ist planerisch noch nicht abschließend geklärt. Diese Konzeption wird federführend vom Grün- und Umweltamt bearbeitet. Wie das Umweltdezernat mitteilt, ist eine Beleuchtung der NATO-Rampe aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes nicht wünschenswert. Es handelt sich um einen Teil des Außenbereiches nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und um einen Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Rhein-hessisches Rheingebiet". Bei der Planung ist zu beachten, dass auch die Zuwegungen zur NATO-Rampe für den Fuß- und Radverkehr bisher keine öffentliche Beleuchtung besitzen. Öffentliche Verkehrsflächen im Außenbereich werden grundsätzlich nicht beleuchtet. Die Bildung von Angsträumen ist an der NATO-Rampe nicht größer als an Landstraßen oder auf Wirtschaftswegen.